



Extrablatt aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

Ausschuss der Regionen: Landtagspräsidentin Pallauf und Landeshauptmann a. D. Schausberger nehmen als Mitglieder an konstituierender Sitzung des Ausschusses der Regionen teil 3

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf trifft EU-Kommissar Carlos Moedas, zuständig für Forschung, Wissenschaft und Innovation, im Rahmen der Fachkommissions-Sitzung SEDEC im Ausschuss der Regionen 4

LH a. D. Franz Schausberger stellt Stellungnahme zum Thema Erweiterungsstrategie 2014-2015 in der FK CIVEX vor – mehrheitliche Annahme 5

Frauennetzwerktreffen mit der Salzburger Europaabgeordneten Claudia Schmidt im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU 6

Das Europagymnasium Salzburg-Nonntal besuchte die EU-Institutionen 7

SMBS: MBA-StudentInnen besuchen die EU-Hauptstadt 8

SchülerInnen und LehrerInnen des MultiAugustinums zu Gast bei den Europäischen Institutionen 9

Ausschuss der Regionen erstellt eine Stellungnahme zu TTIP 10

Finanzielle Hilfe für Griechenland wird verlängert 11

Tourismus: neuer Höchstwert an Übernachtungen in der EU – für Salzburg leichter Rückgang 11

Europäischer Struktur- und Investitionsfonds 12

EU-Finanzbericht 2012: Rückgang der Rückflüsse für Salzburg 13

■ Land-/Fostwirtschaft

Österreichische Initiative für ein Selbstbestimmungsrecht beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen erfolgreich: Salzburg in Vorreiterrolle 14

■ Bildung | Forschung

Landeshauptmann Haslauer gibt Startschuss für neue Initiative zur Verstärkung der EU-Informationsarbeit an Salzburger Schulen 16

Neues Darlehensprogramm für Studierende unter Erasmus+: 3 Milliarden EUR für die Finanzierung von Auslandsstudien 17

■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

Mehr Rechte für entsandte Arbeitnehmer durch EuGH-Entscheidung 18

■ Gesundheit | Soziales

Neue EU-Studie über die Wirtschaftlichkeit verschiedener Gesundheitssysteme und die Auswirkungen eines gesunden Lebensstils veröffentlicht	19
Jugendarbeitslosigkeit: EU-Kommission will eine Milliarde Euro in Gegenmaßnahmen investieren	20

■ Kultur | Sport

Sportinfoday der Europäischen Kommission: neue Fonds für Sportförderung	22
---	----

■ Umwelt | Natur | Wasser

EU-Initiativen für nachhaltige Energie, Natur und Biodiversität geplant	23
---	----

■ Verkehr | Energie

Das Europäische Parlament will den Austausch von Verkehrssünderdaten erleichtern	24
Das Europäische Parlament diskutiert über die mögliche Zulassung von Gigalinern: klares Nein aus Österreich	24

2

■ Allgemeine Themen

Klemens H. Fischer, Leiter der Abteilung Länderangelegenheiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, erhielt das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich	25
Einladung zur Auftaktveranstaltung für das Programm INTERREG V A Österreich-Deutschland/Bayern	27

Ausschuss der Regionen: Landtagspräsidentin Pallauf und Landeshauptmann a. D. Schausberger nehmen als Mitglieder an konstituierender Sitzung des Ausschusses der Regionen teil

Landtagspräsidentin Pallauf und Landeshauptmann a. D. Schausberger Mitglieder für Salzburg im Ausschuss der Regionen.

Am 12. Februar 2015 wurde Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger als Mitglied und Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen gewählt. Landeshauptmann a. D. Dr. Franz Schausberger wird zusätzlich als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Westbalkan sowie als Vizepräsident der EVP-Fraktion des Ausschusses der Regionen tätig sein.

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf wird sich in der Periode aktiv in der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC) engagieren. Landeshauptmann a. D. wird weiterhin in der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX) aktiv sein.

Weiters wurde der Finne Markku Markkula für die erste Hälfte der Mandatsperiode zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt. Zu den Prioritäten werden für den Finnen neben intelligentem Wachstum die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Stärkung der Subsidiarität in den Regionen zählen. Der Ausschuss der Regionen setzt sich aus direkt gewählten Regional- und Kommunalvertretern zusammen. Bestehend aus sechs Fachkommissionen* nimmt er in Form von Konsultationen an der Gestaltung von EU-Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die Regionen und Städte teil.

Im Rahmen der 110. Plenartagung waren der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans sowie die für Handel zuständige Kommissarin Cecilia Malmström anwesend. Das Thema Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) stand im Zentrum der Plenartagung. Weitere Themen der AdR-Sitzung waren unter anderem:

- Grüner Aktionsplan für KMU und Initiative für grüne Beschäftigung
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Kreislaufwirtschaft – Überprüfung der EU-Abfallvorschriften
- Entwurf einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission 2015. Hierzu hat Landtagspräsidentin

Dr. Brigitta Pallauf einen Änderungsantrag erfolgreich eingebracht.

- Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und einer ordnungsgemäßen wirtschaftspolitischen Steuerung



Im Bild von links nach rechts: Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf, AdR-Präsident Markku Markkula, LH aD. Dr. Franz Schausberger

*Sechs Fachkommissionen:

- Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)
- Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER)
- Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
- Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
- Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)
- Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)

Link zum Ausschuss der Regionen:

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf trifft EU-Kommissar Carlos Moedas, zuständig für Forschung, Wissenschaft und Innovation, im Rahmen der Fachkommissions-Sitzung SEDEC im Ausschuss der Regionen

Im Rahmen der Tagung am 25. Februar 2015 der FK SEDEC (Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur) im Ausschuss der Regionen traf Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf den für Forschung, Wissenschaft und Innovation zuständigen Kommissar Carlos Moedas.

4

Vor allem im Bereich der Forschung und Wissenschaft möchte Kommissar Moedas eng mit dem AdR zusammenarbeiten und es soll eine Plattform für Wissenstransfer eingerichtet werden. Ebenso soll die Kooperation zwischen Universitäten und Unternehmen forciert werden, wobei nach Ansicht des Kommissars die Regionen eine zentrale Rolle spielen können.

Landtagspräsidentin Pallauf ist im Februar 2015 zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss der Regionen gewählt worden und wird die nächsten fünf Jahre aktiv im SEDEC-Ausschuss tätig sein.

In den Zuständigkeitsbereich der Fachkommission SEDEC fallen ua. die Bereiche Sport, Bildung, Informations- und Kommunikationspolitik der EU, Beschäftigung, Chancengleichheit und Forschung und Innovation.

Landtagspräsidentin Pallauf wird sich vor allem in die Bereiche Forschung und Breitbandausbau einbringen.



Im Bild von links nach rechts: EU-Kommissar Carlos Moedas, Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Präsident des AdR Markku Markkula.

LH a. D. Franz Schausberger stellt Stellungnahme zum Thema Erweiterungsstrategie 2014-2015 in der FK CIVEX vor – mehrheitliche Annahme



5

Im Bild von rechts nach links: François Decoster (CIVEX-Vorsitzender), Victor Tilea (AdR-Administrator), Franz Schausberger (Berichterstatter des AdR zur EU-Erweiterungs-Strategie), Zuzana Kliska (Expertin).

Am 24. Februar 2015 fand die 2. Sitzung der Fachkommission CIVEX (nachfolgend „FK CIVEX“) in Brüssel statt. Diese Fachkommission des Ausschusses der Regionen (nachfolgend „AdR“) beschäftigt sich u.a. mit institutionellen Fragen, Unionsbürgerschaft und Außenbeziehungen der Europäischen Union. Hauptaugenmerke dieser Unterausschüsse sind sogenannte Stellungnahmen, die vorab durch die Fachkommissionen selbst und im Nachhinein durch das Plenum des AdR verabschiedet werden. Sie dienen zur gemeinsamen Äußerung und Vorlage im Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union.

Inhaltlich ging es in der Sitzung neben den Stellungnahmen um das zukünftige Arbeitsprogramm der FK CIVEX für das Jahr 2015 als auch um das Netz für Subsidiaritätskontrolle, welches vom EVP-Vorsitzenden Michael Schneider vorgestellt wurde.

Als Mitglied für Salzburg in der FK CIVEX fungiert LH a.D. Dr. Franz Schausberger. Er gilt aufgrund seines Instituts der Regionen Europas in Brüssel als Fachmann für Fragen in Außenbeziehungen. Zusammen mit seiner Expertin Zuzana Kliska verfasste er eine Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015“, die er in der Sitzung vortrug. Das Team rund um LH a.D. Dr. Franz Schausberger kam zum Schluss, dass die Europäische Kommission sich in ihrer Erweiterungsstrategie detaillierter auf die Situation der regionalen und kommunalen Selbstverwaltungen in den EU-Beitrittsländern und den potenziellen Kandidatenländern konzentrieren sollte. Zudem sei die Achtung des Subsidiaritätsprinzips von entscheidender

Bedeutung für erfolgreiche Erweiterungen. Die Fünfjahresfrist zur Konsolidierung der Kommission dürfe kein Stillstand sein, sondern müsse eine intensive Vorbereitung für Erweiterungen darstellen. Die realistische Aussicht auf einen EU-Beitritt könne ein wichtiger Stabilisierungsfaktor für die Kandidatenländer sein. Weiters seien gute nachbarschaftliche Beziehungen zu Beitrittskandidaten als auch anderen Nachbarländern von großer Bedeutung. Auch die Zusammenarbeit mit dem Europarat und dessen Kongress der Gemeinden und Regionen solle intensiviert werden. Zudem enthält die Stellungnahme länderspezifische Empfehlungen für die Türkei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und den Kosovo.

Nach einer dem Vortrag folgenden Diskussion mit Allan Jones von der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Kommission wurde die Stellungnahme mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltungsstimme angenommen. Nunmehr wird diese im Plenum am 16. und 17. April 2015 zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt. Neben der Stellungnahme von LH a.D. Dr. Franz Schausberger wurden noch zwei weitere Stellungnahmen zu den Themen „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen“ sowie zur „Lokalen und regionalen Unterstützung für fairen Handel in Europa“ verabschiedet.

Weitere Informationen
FK CIVEX

<http://cor.europa.eu/de/activities/commissions/Pages/cor-commissions.aspx?comm=CIVEX>

Frauennetzwerktreffen mit der Salzburger Europaabgeordneten Claudia Schmidt im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU

Am 27. Jänner 2015 folgten über 20 Frauen, die in den bzw. rund um die EU-Institutionen in Brüssel für Österreich in Führungspositionen tätig sind, der Einladung des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, um im Rahmen eines gemeinsamen Frauenabends mit der Salzburger Europaabgeordneten Claudia Schmidt über die Rolle der Frauen in der Politik zu diskutieren.

6

Hintergrund des gemeinsamen Gedankenaustausches mit der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt ist, dass die Gleichheit von Frauen und Männern als gemeinsamer Wert der Europäischen Union im Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, verankert ist:

Laut Vertrag über die EU zählt die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu den Aufgaben der Union (Artikel 3).

Die EU wirkt bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern (Vertrag über die Arbeitsweise der EU, Artikel 8).

Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass die österreichische Delegation im Europäischen Parlament (EP) mit gut

44% weiblichen EU-Mandatsträgern über dem EP-Durchschnitt (36%) liegt – und zugleich die Geschlechterparität (50% Frauen/50% Männer) knapp verfehlt. Die schwedische EP-Delegation zählt beispielsweise 60% Frauen.

Im weltweiten Vergleich schafft es der Nationalrat mit einem Frauenanteil von aktuell 30,6% (Stand 2014) nicht über das globale Mittelfeld hinaus (durchschnittlicher Frauenanteil in den Parlamenten weltweit: 20%). In der EU schwankt der Frauenanteil in den Regierungen der 28 EU-Mitgliedstaaten zwischen 5% in Griechenland und 54,2 % in Schweden. Ebenfalls hoch ist der Frauenanteil in Finnland, Frankreich und in Italien mit jeweils rund 47%. Auf regionaler Ebene beläuft sich der durchschnittliche Frauenanteil in unseren 9 Landesregierungen auf 12% (Salzburg: 38%). Auf Gemeindeebene sind Frauen in Österreich in der Minderheit: Durchschnittlich sind hier 14% der Ortschefs Frauen. Von den 119 Salzburger Gemeinden werden zwei Gemeinden von Frauen geleitet: Seekirchen und Stuhlfelden.

Das österreichische Frauennetz in Brüssel tauscht sich regelmäßig zu gemeinsamen Zielen aus.



Das Europagymnasium Salzburg-Nonntal besuchte die EU-Institutionen



Vom 3. bis 5. Jänner 2015 haben 23 Maturantinnen und Maturanten des BG Nonntal unter der Leitung von Professor Josef Brunsteiner und Professorin Monika Wallinger die EU-Hauptstadt erkundet. Die Schülerinnen und Schüler aus der 8A, 8B und 8C besuchten das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU, den Ausschuss der Regionen, die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union

und die Europäische Kommission. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU informierte die interimistische Fachabteilungsleiterin und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, über die Tätigkeiten und Aufgaben des Landes Salzburg. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

SMBS: MBA-StudentInnen besuchen die EU-Hauptstadt

Vom 2. bis 10. Februar 2015 erkundete die SMBS – University of Salzburg Business School die EU-Hauptstadt Brüssel. Teil des Besuches war die Besichtigung der Europäischen Institutionen sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Aufgrund des langen Aufenthaltes nahmen die BesucherInnen neben eigenen Seminaren der SMBS in den Räumlichkeiten des Salzburger Verbindungsbüros zur Europäischen Union sowie einer weiteren Städtereise nach Antwerpen an interessanten Vorträgen betreffend die aktuelle Europapolitik teil.

Die hohen Erfahrungswerte der MBA-StudentInnen ließen einen anspruchsvollen und tiefgründigen Einblick in die Tätigkeiten der Europäischen Institutionen zu. Unter anderem stand ein Gespräch mit David Müller, Mitglied im Kabinett von Kommissar Johannes Hahn für Nachbarschaftspolitik

und Erweiterung, und auch ein Vortrag von Stv. Generaldirektor Wolfgang Burtscher, Generaldirektion Forschung und Innovation, zu den Neuerungen im Forschungsprogramm Horizont 2020 am Programm.

Im Zuge eines Vortrages von Frau Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, über Lobbying & Interessenvertretung in Brüssel wurde den Studenten insbesondere ein Einblick in die Tätigkeiten des Verbindungsbüros verschafft. Das Programm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Kooperation mit der SMBS erstellt.

Link:

<http://www.smbs.at/>

8



SchülerInnen und LehrerInnen des MultiAugustinums zu Gast bei den Europäischen Institutionen

Im Zuge einer Schulexkursion haben SchülerInnen des MultiAugustinums St. Margarethen vom 2. bis 3. Februar 2015 Brüssel besucht. Im Rahmen des Besuchs der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU konnte den SchülerInnen durch einen Vortrag von Kulturbotschaftsrätin Heidemarie Meissnitzer insbesondere im Kulturbereich der EU ein tiefgreifender Einblick vermittelt werden.

Michaela Petz- Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, informierte über die Aufgaben und Tätigkeiten der EU-Präsenz des Landes Salzburg. Im Europäischen Parlament fand ein angeregter Austausch mit der Abgeordneten Claudia Schmidt statt. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU erstellt.



Ausschuss der Regionen erstellt eine Stellungnahme zu TTIP

Am 12. Februar 2015 hat der Ausschuss der Regionen (nachfolgend „AdR“) eine schriftliche Initiativstellungnahme zu der in Verhandlung stehenden Transatlantic Trade and Investment Partnership (nachfolgend „TTIP“) abgegeben. Diese wird gemäß Art 307 AEUV dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission übermittelt.

Unter Anwesenheit der Salzburger Mitglieder des AdR, LH a.D. Dr. Franz Schausberger sowie Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf, trugen die AdR-Mitglieder ihre Argumente der Handelskommissarin Cecilia Malmström (SE) in einer Plenarsitzung vor. Als Berichterstatter zu dieser Stellungnahme fungierte der Landtagsabgeordnete Markus Töns aus Nordrhein-Westfalen.

Im Vorwort der Stellungnahme hält der AdR u.a. fest, dass es sich bei dem Abkommen um ein gemischtes Abkommen handeln wird, welches neben der Zustimmung des Rates sowie des europäischen Parlamentes auch die Zustimmung der 28 Mitgliedstaaten benötigen wird.

Inhaltlich vertritt der AdR aufgrund seiner vertretenden Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften u.a. folgende Meinungen:

- Aufnahme des AdR als Mitglied der Beratergruppe des Abkommens
- stärkere Berücksichtigung der KMUs
- demokratische Legitimierung des Abkommens sowie die Einbindung regionaler und lokaler Behörden
- mehr Transparenz und Veröffentlichung aller wesentlichen Verhandlungsdokumente, insb. im Bereich der Investor-Staat-Streitbeilegung
- Aufnahme einer Überprüfungsklausel zur nachträglichen Anpassung des Abkommens, abhängig von dessen Folgen auf verschiedene Lebensbereiche
- keine Auflockerung der Standards von Produktsicherheit, Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, Sozialstaat, Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz, geistigem Eigentum etc.
- Garantie der Privatsphäre insb. betreffend die Überwachung durch die National Security Agency (NSA) in den USA
- Erhalt der Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation nationaler und regionaler Behörden (Art. 4 EUV)
- Erhalt der Landesbanken und Sparkassen
- Aushandlung spezieller Bestimmungen im Landwirtschaftsbereich
- besondere Berücksichtigung von Kulturgütern

Nach Zustandekommen des TTIP-Abkommens wird der AdR die Umsetzung dieses auf lokaler und regionaler Ebene überwachen.

Weitere Informationen

Stellungnahme:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5cecos-v%5cdossiers%5cecos-v-063%5cDE%5cCOR-2014-05385-00-00-AC-TRA_DE.docx&docid=3053372

AdR:

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

Verhandlungsmandat:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

EUV

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12007L/TXT&from=EN>

Finanzielle Hilfe für Griechenland wird verlängert

Am 24. Februar 2015 haben sich die Finanzminister der Euro-Gruppe auf eine viermonatige Verlängerung der Hilfszahlungen an Griechenland geeinigt. Auch die weiteren internationalen Geldgeber, bestehend aus dem Internationalen Währungsfonds (nachfolgend „IWF“), der Europäischen Kommission sowie der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „EZB“), haben dem Hilfspaket zugestimmt. Wäre eine Einigung nicht zustande gekommen, wäre die finanzielle Hilfe für Griechenland mit Ende Februar 2015 ausgelaufen. Für diese Einigung benötigte die Euro-Gruppe eine Reformliste der Regierung Tsipras. Diese sechsstufige Liste mit Reformvorschlägen ist fristgerecht am 23. Februar 2015 eingelangt und beinhaltet u.a. folgende Punkte:

Fiskalpolitik

- Reform des Steuersystems, insb. straffere Regelungen gegen Steuerbetrug
- Kampf gegen Korruption
- Modernisierung des Pensionssystems

Finanzstabilität

- Straffung des Bankensektors in Kooperation mit den internationalen Geldgebern

Wachstumsstrategie

- Bereits getätigte Privatisierungen werden nicht rückgängig gemacht und künftige Verkäufe von Staatsbesitz sind weiterhin möglich
- Arbeitsmarktreform
- Justizreform

Bekämpfung der humanitären Krise

Die Reformvorschläge müssen seitens Griechenlands jedoch bis Ende April 2015 noch konkretisiert werden. Hierbei wird Griechenland durch internationale Organisationen wie z.B. die OECD unterstützt. Zudem bedarf es in manchen Mitgliedstaaten noch einer Zustimmung der nationalen Parlamente.

Weitere Informationen

Euro-Gruppe:

<http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/eurogroup/>

Tourismus: neuer Höchstwert an Übernachtungen in der EU – für Salzburg leichter Rückgang

Ende Februar 2015 veröffentlichte Eurostat die Tourismus-Statistiken für 2014: Mit 2,7 Milliarden Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben innerhalb der EU wurde ein neuer Höchstwert und eine Steigerung von 1,7% im Vergleich zu 2013 erreicht. Österreich kommt mit 110,2 Millionen auf Platz 5 der meisten Übernachtungen hinter Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland, Statistik Austria berechnet aber ein leichtes Minus von 0,6% verglichen zum Vorjahr.

Auch für Salzburg besagt die Statistik Austria ein leichtes Minus, in ihren vorläufigen Übernachtungsergebnissen kommt Salzburg auf 3.362 000 weniger Übernachtungen im Vergleich zu 2013, das entspricht einem Rückgang von 1,3%. Im Österreich-Vergleich ist Salzburg hinter Tirol klare Nummer 2 noch vor Wien mit ca. 20 Millionen Übernachtungen. Auch europaweit kann sich Salzburgs Übernachtungs-

zahl sehen lassen. Im EU28-Vergleich wäre Salzburg allein immer noch auf Platz 18 noch vor Finnland und Zypern.

Weitere Informationen

Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6554822/4-29012015-AP-DE.pdf/f1f498d3-2769-4e98-bc19-e62e4b51491d>

Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/tourismus/beherbergung/ankuenfte_naechtigungen/index.html

Europäischer Struktur- und Investitionsfonds

Am 19. und 20. Jänner 2015 fand in Brüssel eine Konferenz zum Thema Europäischer Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) statt. Es nahmen 460 Personen aus allen EU-Mitgliedstaaten teil. Bei dieser Konferenz wurde die Förderung mittels Finanzinstrumenten vorgestellt. Das heißt, dass die Förderungen nicht mehr aus Zuschüssen alleine bestehen, sondern auch aus Darlehen, Bürgschaften usw. Durch das Einsetzen dieser Finanzmittel hat sich das Volumen des ESIF auf 450 Mrd. fast verdoppelt.

Der ESIF besteht aus 5 Fonds: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ERDF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Durch diese Zusammenlegung hat man ein einheitlicheres Regelwerk und dadurch eine bessere Ausrichtung auf die Europa 2020 Strategie, eine bessere Koordinierung, eine einheitlichere Umsetzung und einen einfacheren Zugang zu Finanzmitteln.

Die wichtige Rolle der neuen Förderungsart, betonten unter anderem auch Jyrki Katainen, Vizepräsident der Europäischen Kommission zuständig für Beschäftigung, Wach-

tum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, und Wilhelm Molterer, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank.

Seit der Finanzkrise 2008 ist es für Unternehmen immer schwerer, neue Kredite zu bekommen. Die Banken sind oft nicht gewillt, das Risiko zu übernehmen oder fordern viele Sicherheiten ein, die die Unternehmen nicht immer bieten können. Dadurch kommt es zu weniger Wachstum in der EU. Um dem entgegenzuwirken, will die EU mithilfe von Finanzinstrumenten die Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, unterstützen. Um den Umgang mit Finanzinstrumenten für Verwaltungsbehörden zu erleichtern, wurde außerdem die Plattform fi-compass erstellt.

Weitere Informationen

Mehr zu Finanzinstrumenten:

<http://www.eib.org/products/blending/esif/index.htm?lang=de>

Fi-compass plattform: <http://www.fi-compass.eu/>

EU-Förderleitfaden:

http://www.salzburg.gv.at/foerderleitfaden_2014-2020.pdf

EU-Finanzbericht 2012: Rückgang der Rückflüsse für Salzburg

Im Jänner veröffentlichte der österreichische Rechnungshof seinen Bericht zur EU-Finanzanalyse 2012. Wie auch schon in den Jahren zuvor befand sich Österreich 2012 unter den Nettozahlern (es zahlte mehr ein als zurückfloss). Insgesamt zahlte Österreich 2012 2,943 Milliarden EUR ein (entspricht unter 1% des österreichischen BIP) und bekam 1,856 Milliarden EUR zurück (entspricht 0,6% des BIPs). Der Nettosaldo belief sich damit auf 1,086 Milliarden EUR und überstieg damit erstmals 1 Milliarde EUR. Die Länder leisteten 22,4% des Gesamtbeitrags zur EU. Die EU-28 nahm 2012 insgesamt 139,541 Milliarden EUR ein, wovon 138,683 Milliarden EUR wieder an die einzelnen Mitgliedstaaten zurückflossen. Größter Nettozahler blieb Deutschland, größter Nettoempfänger Polen.

Für Salzburg ist besonders eine Analyse der Auszahlungen in den verschiedenen Rubriken interessant. Auf die beiden größten Förderungsrubriken Österreichs „Nachhaltiges Wachstum (u.a. durch EFRE, ESF)“ und „Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Direktzahlungen Agrarmarkt, ELER, Life +)“ entfielen 27% bzw. 69,5% aller Rückflüsse. Im Bereich des nachhaltigen Wachstums gab es auf Grund der Aussetzung der EFRE-Zahlungen wegen zu vieler Fehler in der Verwaltung (v.a. wegen falscher Förderungsangaben) 2012 für Salzburg keine Auszahlungen. Aus dem ESF erhielt Salzburg im Bundesländervergleich am wenigsten, nämlich nur 940.000 EUR (zum Vergleich: Wien erhielt 7.62 Millionen EUR). Rückgänge der Zahlungen für

den ländlichen Raum aus ELER und EGFL verringerten den Agrarfonds für 2012: Salzburg erhielt 67 Millionen EUR, 12,6% weniger als 2011. Im Bundesländervergleich erhielt Salzburg damit 5,4% des Agrarfonds, klar hinter Spitzenreiter Niederösterreich, der 36% erhielt. Allerdings sind die Auszahlungen für den ländlichen Bereich noch nicht abgeschlossen, von den 4,026 Milliarden EUR die Österreich zwischen 2007 und 2013 durch ELER erhält, sind erst 87,4% ausgeschöpft. Das BMLFUW erwartet eine vollständige Ausnutzung und damit Aufbesserung der Zahlen bis Ende 2015.

Gemäß Analyse des Rechnungshofes sind die Rückgänge bei den Auszahlungen nach Österreich vor allem auf das Aussetzen des EFRE 2012 (Wiederaufnahme 2012) und des ELER 2010 (langsame Wiederaufnahme 2011/2012) zurückzuführen. Die Aussetzung war von der Europäischen Kommission auf Grund der hohen Fehlerquote bei Auszahlungen durch die österreichischen Behörden beschlossen worden.

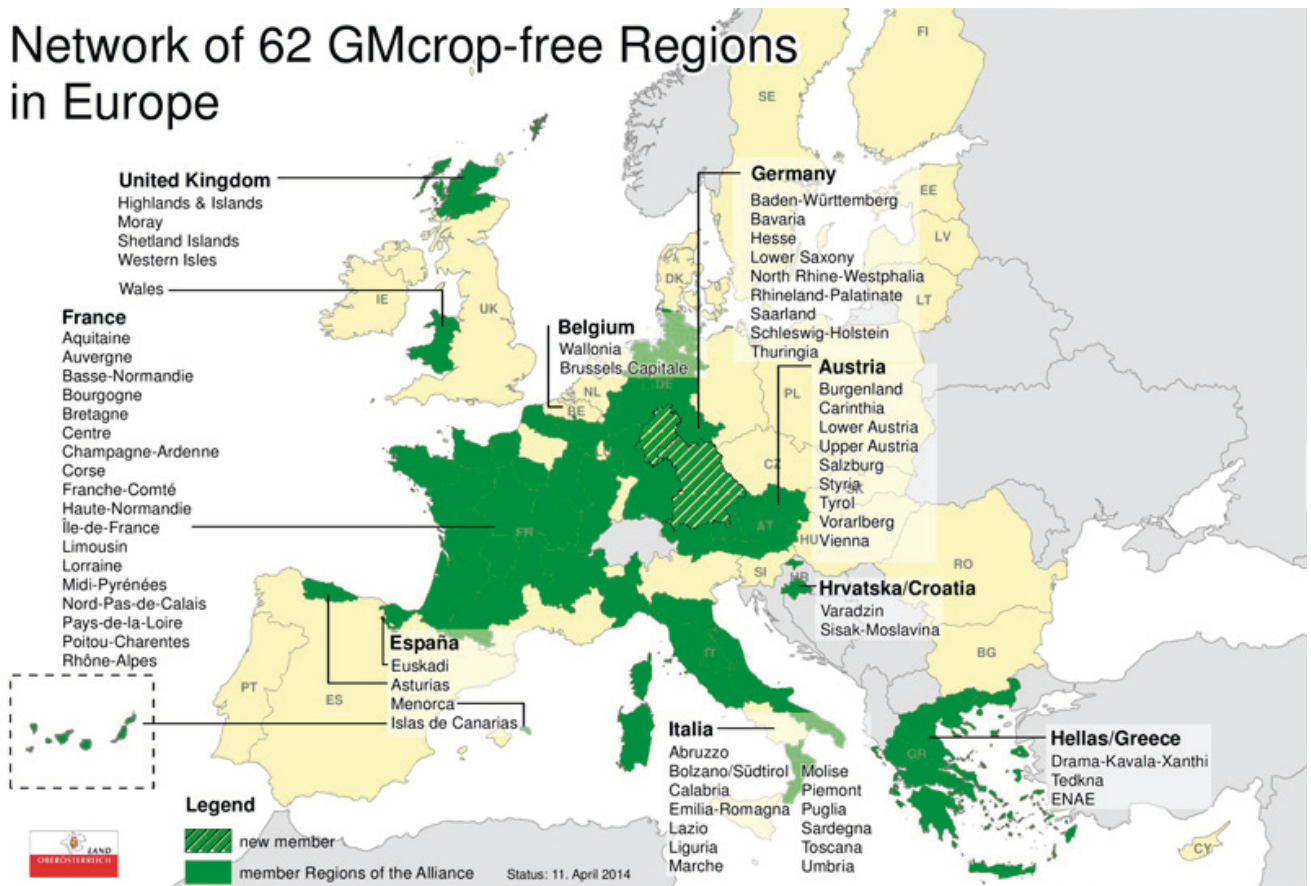
Weitere Informationen

Bericht des Rechnungshofs:

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/eu-finanzenbericht-2012-4.html>

Österreichische Initiative für ein Selbstbestimmungsrecht beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen erfolgreich: Salzburg in Vorreiterrolle

Network of 62 GMcrop-free Regions in Europe



14

Einen großen Erfolg hat Österreich nun endgültig bei der Neuregulierung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf europäischer Ebene erreicht. Am 13. Jänner 2015 stimmte das Europäische Parlament der neuen Verordnung zum Thema zu, die das Selbstbestimmungsrecht über den Anbau von GVOs europarechtlich absichert. Für dieses Selbstbestimmungsrecht hat Österreich gemeinsam mit den Niederlanden schon 2009 die entscheidende Initiative übernommen. Noch früher engagierte sich Salzburg: Seit 2003 ist Salzburg Vorreiter und Mitglied im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas, das mittlerweile 62 Regionen aus 8 Mitgliedstaaten umfasst.

Die Neuregulierung ist ein wichtiges Anliegen Österreichs und Salzburgs, da unter der alten „FreisetzungsRL“ über GVOs ein nationales Anbauverbot nur auf Grund von wissenschaftlichen Gründen ermöglicht würde. Für Österreich

bestritt die Europäische Kommission mehrmals das Vorliegen solcher wissenschaftlichen Gründe und sorgte damit für große Rechtsunsicherheit. Diese ist nun beseitigt – in der zukünftigen Verordnung kann durch ein „Opt-out System“ jeder Mitgliedstaat selbst über die Möglichkeit des Anbaus von GVOs in seinem Hoheitsgebiet entscheiden. Hierzu wird zunächst der Antragsteller ersucht, den Anbau von GVOs teilweise oder zur Gänze im Gebiet des betroffenen Mitgliedstaates zu unterlassen. Im Falle der Weigerung bekommt der Mitgliedstaat das Recht, dem Antragsteller den Anbau rechtlich zu untersagen.

Jedes Opt-out muss von dem betroffenen Mitgliedstaat begründet werden, anders als bisher stehen neben wissenschaftlichen Gründen u.a. auch umwelt- und agrarpolitische Ziele, Stadt- und Raumordnung und sozioökonomische Auswirkungen als Rechtfertigung zur Verfügung.

Der Import von Produkten mit GVO-Inhalt bleibt weiterhin möglich. Es besteht aber eine besondere Kennzeichnungspflicht. Außerdem sollen grenzüberschreitende Verunreinigungen durch GVO Anbau durch besondere Maßnahmen verhindert werden.

Weitere Informationen

Freisetzungsrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3A128130&qid=1425550972725>

Vorgeschlagene Neuregulierung:

Ratsbeschluss:

http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/legislation/future_rules_en.htm

Europäisches Parlament:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-3203_en.htm

Europäische Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-3203_en.htm

Text der geplanten Verordnung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2010/DE/1-2010-375-DE-F1-1.Pdf>

Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas:

<http://www.gmo-free-regions.org/gmo-free-regions.html>

Extrablatt Nr. 91 (Jänner 2015, S. 20) aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel: „GVO-Verordnung: Mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten im Anbau genetisch veränderter Organismen“

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_91.pdf

Landeshauptmann Haslauer gibt Startschuss für neue Initiative zur Verstärkung der EU-Informationsarbeit an Salzburger Schulen

Um den Informationsfluss der Europäischen Institutionen an Salzburgs Schulen noch weiter zu verstärken, ist im aktuellen Semester eine neue Initiative ins Leben gerufen worden. Schülerinnen und Schüler sollen einen praxisnahen Einblick in die Arbeitsweise und die Politikbereiche der EU sowie in deren Entscheidungsfindungsprozesse erhalten. Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer hat zum Auftakt am 16. Februar 2015 die Handelsakademie Neumarkt am Wallersee besucht.

16 Umgesetzt wird die Initiative des Landes Salzburg durch die Leiterin des neuen EU-Bürgerservice und Europa-Expertin Gritlind Kettl.

Europa soll hierdurch für junge Generationen greifbarer werden sowie aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen auf europäischer Ebene näher gebracht werden. Insbesondere soll Bewusstsein für die Mitbestimmungsfähigkeit und damit für ein gemeinsames Europa geschaffen werden. Am Plan steht die Durchführung von zumindest einem zweistündigen Schulbesuch pro Woche in den jeweils vorletzten Klassen vor Schulabschluss.

Zwischen dem EU-Bürgerservice und dem Salzburger Verbindungsbüro zur Europäischen Union besteht eine enge Zusammenarbeit, um den Informationsfluss von der EU-Hauptstadt Brüssel zu verstärken. Mit dem Brüsseler Ver-

bindungsbüro, das in den Monaten Oktober und November 2014 mit insgesamt 265 Schülern einen Besucherrekord verzeichnen konnte, stellt die Initiative einen weiteren Grundstein für das Bewusstsein rund um die Europäische Union an Salzburgs Schulen dar. Ziel ist es, eine nachhaltige Informationsarbeit für Jugendliche zu schaffen und das Gefühl für ein gemeinsames Europa zu wecken und zu fördern.

Weitere Informationen:

Europa in Salzburgs Schulen

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eu_buergerservice/europa-schulen.htm

Handout für Teilnehmende

http://www.salzburg.gv.at/die_europaeische_union_in_schulen.pdf

EU-Bürgerservice

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eu_buergerservice.htm

Verbindungsbüro des Landes zur EU:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eu-vbb.htm>

Förderungen für EU-Schulprojekte unter:

<http://www.salzburg.gv.at/schul-eu-projekte.htm>

Neues Darlehensprogramm für Studierende unter Erasmus+: 3 Milliarden EUR für die Finanzierung von Auslandsstudien

Im Rahmen von Erasmus+ organisiert die Europäische Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investmentbank ein spezielles Darlehensprogramm für Studierende, die einen ein- oder zweijährigen Master komplett in einem Erasmus+-Teilnehmerland absolvieren wollen. Es können jeweils 12.000 EUR für ein einjähriges oder 18.000 EUR für ein zweijähriges Masterprogramm beantragt werden. Insgesamt plant die Europäische Kommission bis 2020 eine Auszahlung von bis zu 3 Milliarden EUR an etwa 200.000 Studierende. Nationale Banken, die sich an dem Programm beteiligen wollen, verpflichten sich, die Studiendarlehen unter günstigen Bedingungen zu gewähren. Die Zurückzahlung der Studentendarlehen soll zwei Jahre nach Abschluss des Studiums erfolgen, so dass teilnehmende Studierende die Chance haben, noch vor der Zurückzahlungsverpflichtung Beschäftigung zu finden

Mehr Mobilität für Studierende ist eine der Zielsetzungen der Horizon 2020 Strategie und soll vor allem für die bessere Ausbildung auch für internationale Positionen sorgen.

Der EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport Tibor Navraciscs, verantwortlich für die Verwaltung von Erasmus+, hofft auf eine breite Teilnahme der europäischen Banken und verspricht eine Steigung des Wirtschaftswachstums durch die bessere Ausbildung junger Menschen.

Weitere Informationen

Information der Europäischen Investmentbank:

http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/news/2015/erasmus+master-loan-guarantee-facility.htm

Information der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/education/opportunities/higher-education/masters-loans_de.htm

Teilnahmebedingungen für nationale Banken:

http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/erasmus+master-loan-guarantee-facility/index.htm

Mehr Rechte für entsandte Arbeitnehmer durch EuGH-Entscheidung

18

Am 12. Februar 2015 entschied der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren über den Umfang des Mindestlohns für nach der Entsendungsrichtlinie entsandte Arbeitnehmer. Konkret ging es um ein polnisches Elektronunternehmen - ESA, das in seiner Zweigniederlassung in Finnland polnische Gastarbeiter beschäftigt. Diese versuchten im vorliegenden Rechtsstreit durch Abtretung an eine finnische Gewerkschaft ihre Lohnforderungen gegen ESA durchzusetzen. Im Detail war die genaue Berechnung des den entsandten Arbeitnehmern zustehenden Mindestlohns strittig: Gefordert wurden zusätzliche Lohnzahlungen von insgesamt über 6 Millionen EUR.

In einer Vorfrage verneinte ESA die Klagebefugnis der finnischen Gewerkschaft, da polnisches Recht keine Übertragung von Lohnforderungen an eine Gewerkschaft erlaube. Der EuGH entschied dazu klar, dass eine Auslegung der Entsendungsrichtlinie im Sinne des Art. 47 (faïres Verfahren) Grundrechtecharta die Anwendung von finnischem Recht als *lex fori* bestimmt. Entgegenstehendes polnisches Recht ist nicht von Bedeutung. Gleiches gilt für die Berechnung des Mindestlohns: Es kommt ebenfalls zur Anwendung des finnischen Rechts. Zweck dieser Regel ist die Sicherung des lautereren Wettbewerbs (vor allem die Vermeidung von „Lohndumping“ für entsandte Arbeitnehmer als Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu nationalen Unternehmen im Aufnahmestaat) und die Festsetzung eines Mindestschutzes für entsandte Arbeitnehmer. Polnisches Recht käme nur zur Anwendung, wenn es günstigere Bedingungen vorsieht.

Der genaue Umfang des Mindestlohns hängt von den einzelnen Lohnbestandteilen ab, die im Aufnahmestaat zur

Anwendung kommen können und gemäß ständiger EuGH-Rechtsprechung als Mindestlohn zu werten sind. Wichtig ist, dass die anzuwendenden Vorschriften des Aufnahmestaates zwingend, transparent und allgemein zugänglich sind. Für die finnische Situation sah der EuGH Tagelohn und Pendlerentschädigung als Teile des Mindestlohns, wobei über das Vorliegen der tatsächlichen Auszahlungsbedingungen die nationalen finnischen Gerichte entscheiden müssen. Verneint hat der EuGH, dass Unterbringungskosten und Essensgutscheine im vorliegenden Fall Mindestlohn darstellen, da diese als Lebenserhaltungskosten vom Anwendungsbereich der Entsendungsrichtlinie ausgeschlossen sind. Zudem erklärte der EuGH bezahlten Mindestjahresurlaub zum bedeutenden Grundsatz des Europäischen Sozialrechts und damit zum Recht für alle Arbeitnehmer. Die Urlaubsauszahlungen müssen zumindest dem Mindestlohn entsprechen.

Weitere Informationen

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5470e0324f8a04ca19310c5ec13aa460a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObhuOe0?text=&docid=162247&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=497151>

Entsendungsrichtlinie:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5470e0324f8a04ca19310c5ec13aa460a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObhuOe0?text=&docid=162247&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=497151>

Neue EU-Studie über die Wirtschaftlichkeit verschiedener Gesundheitssysteme und die Auswirkungen eines gesunden Lebensstils veröffentlicht

Die sogenannte MACELI-Studie (Macro Cost Effectiveness corrected for Lifestyle) wurde vom staatlichen Institut für Volksgesundheit und Umwelt der Niederlande mit Förderung der Europäischen Kommission erstellt. Die Studie, erstellt durch Eigeneinschätzung der Teilnehmer, vergleicht verschiedene Gesundheitssysteme in ihrer Wirtschaftlichkeit und Effektivität und die Konsequenzen verschiedener negativer Lebensstile im Bereich Rauchen, Übergewicht und Alkoholkonsum (diese sind in Westeuropa für 23% aller Gesundheitsprobleme verantwortlich, in Zentral- und Osteuropa für 29%). Die Studie kommt hierbei zu zwei generellen Ergebnissen: Höhere Ausgaben für das Gesundheitssystem führen zu höherer allgemeiner Volksgesundheit (allerdings kann in Ländern mit hohem BIP dies auch auf den allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung zurückzuführen sein) und ein gesunder Lebensstil im Bereich Rauchen, Übergewicht und Alkoholkonsum verlängert nicht nur die allgemeine Lebenserwartung, sondern auch die Anzahl der „gesunden Jahre“ in einem Leben. Ein Zusammenhang zwischen Ausgaben für die Gesundheitssysteme und ein allgemein gesunder Lebensstil der Bevölkerung konnte nicht gefunden werden, dies wird damit erklärt, dass die Auswirkungen eines gesunden oder ungesunden Lebensstils oft

erst Jahre später in Erscheinung treten und damit statistisch nur schwer erfasst werden können.

Österreich liegt unter den Topzahlern für das Gesundheitssystem (zwischen 2000-2500 EUR pro Person) und auch die Lebenserwartung in gesunden Jahren ist im oberen Mittelfeld (zwischen 70-75 Jahre). Wie schon erwähnt, kann dies aber auch an dem hohen BIP und allgemeinen Wohlstand Österreichs liegen. Gemessen an der relativen Effektivität des Gesundheitssystems, also dem Vergleich zwischen Einzahlungen in das Gesundheitssystem und Erhöhung der allgemeinen Volksgesundheit, liegt Österreich gemäß der Studie gemeinsam mit Deutschland und Slowenien unter den letzten drei.

Weitere Informationen

Studie „Comparative efficiency of health system, corrected for selected lifestyle factors“

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?al_id=1567

http://ec.europa.eu/health/systems_performance_assessment/docs/2015_maceli_report_en.pdf

Jugendarbeitslosigkeit: EU-Kommission will eine Milliarde Euro in Gegenmaßnahmen investieren

Salzburg steht im EU-Vergleich gut da – jedoch steigt die Jugendarbeitslosigkeit im Land. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt weiterhin ein europaweites Problem. Für Salzburg zeigen die aktuellen Statistiken ein Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeit von 9,5% im Vergleich 2013/2014 und beläuft sich insgesamt für 2014 in Salzburg auf 5,6%. Im Vergleich zu Gesamtösterreich mit einer Quote von 9,0% und der Eurozone mit 23,0% ist die Beschäftigungslage in Salzburg deutlich besser als im EU-Durchschnitt und auch im Österreich-Vergleich ist Salzburg Spitzenreiter. Nur in Vorarlberg ist die Lage mit 5,4% Jugendarbeitslosigkeit noch besser.

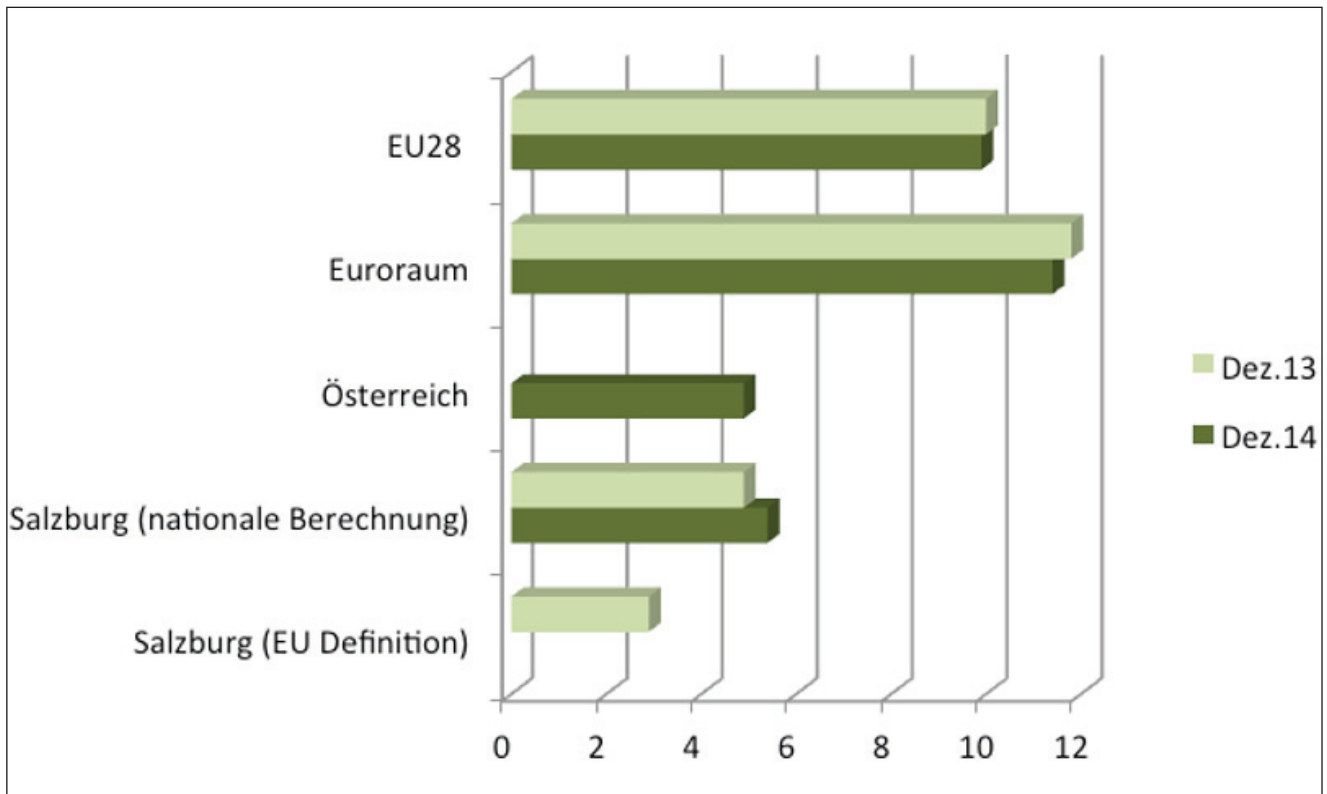
Gegen Jugendarbeitslosigkeit werden nun auch vermehrt europäische Maßnahmen ergriffen. Anfang Februar 2015 hat die Europäische Kommission angekündigt, bereits heuer

für Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit in der EU eine Milliarde Euro mehr bereitstellen zu wollen. Im Fokus sollen Initiativen für die Zielgruppe der „NEETS“ („not in employment, education or training“) stehen, und so Jugendliche fördern, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden.

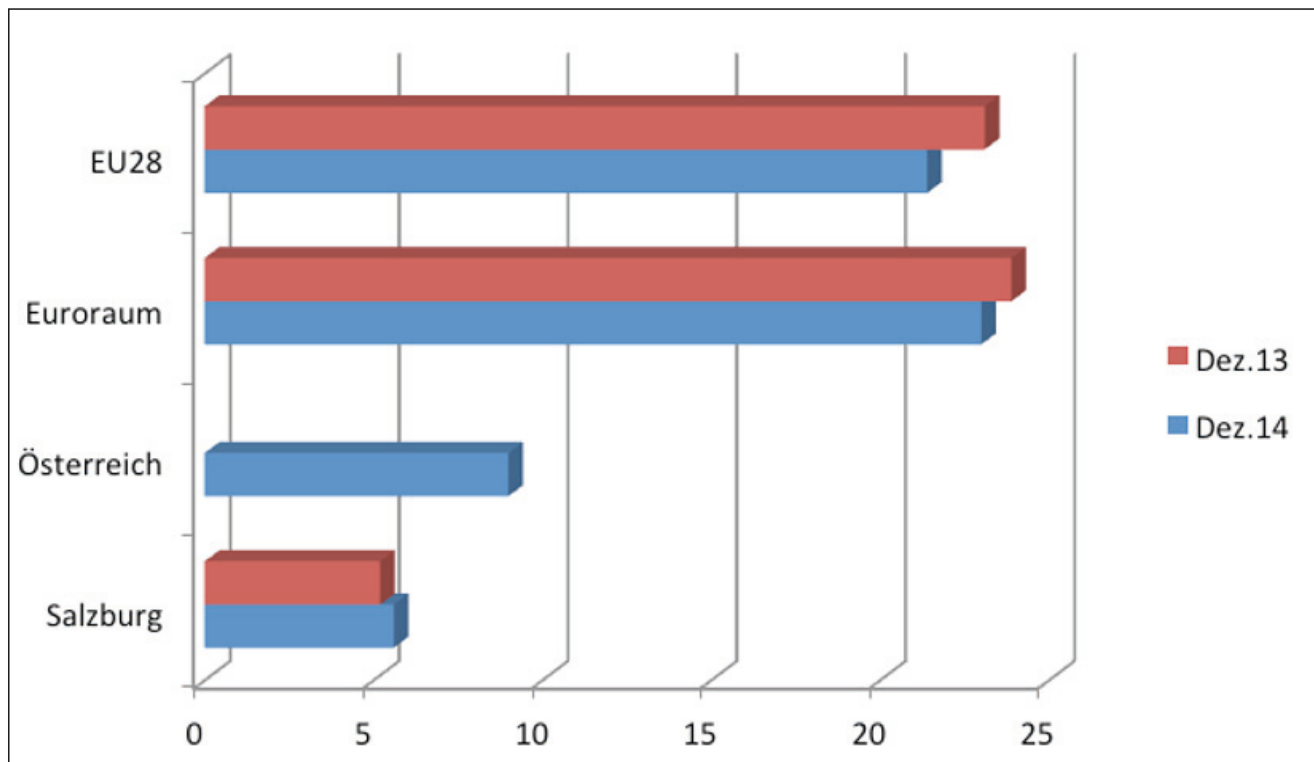
Österreich setzt in diesem Bereich bereits die Jugendgarantie um, die jungen Menschen den oft schweren Einstieg in das Berufsleben erleichtern soll. Dem entspricht die EU-Jugendgarantie als Teil der Jugendbeschäftigungsinitiative (Youth Employment Initiative, YEI) für alle Mitgliedstaaten. Die EU-weite Jugendgarantie soll erreichen, dass junge Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nach Meldung der Arbeitslosigkeit innerhalb drei Monaten ein Jobangebot erhalten, das ihren Qualifizierungen entspricht.

20

Gesamtarbeitslosigkeit in %



Jugendarbeitslosigkeit in %



Weitere Informationen

Salzburger Arbeitsmarktdaten:

http://www.salzburg.gv.at/statistik_daten_arbeitsmarkt2014herbst.pdf

EU Arbeitsmarktdaten – Eurostat Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6581672/3-30012015-AP-DE.pdf/3894cb84-b8b5-4733-965c-9020541999e6>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 4.2.2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4100_de.htm

Factsheet EU-Jugendgarantie:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4102_de.htm

Sportinfoday der Europäischen Kommission: neue Fonds für Sportförderung

Am 11. Februar 2015 veranstalteten die Europäische Kommission und die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur eine Informationsveranstaltung zum Thema Sportförderung durch das neue Erasmus+-Programm. Es wurden vor allem praktische Informationen über die Zielsetzung und Antragstellung für eine Erasmus+-Förderung präsentiert.

Ein besonderes Anliegen der Kommission war es, klarzustellen, dass durch die geringe Höhe des Budgets (265 Millionen EUR für 2014-2020) die Auswahl der finanzierten Projekte hauptsächlich auf Grund von qualitativen Kriterien erfolgt, besonders sind kleinere Projekte für die Verbreitung des Breitensports mit dem Nebeneffekt der sozialen Integration gewünscht. Pro Projekt kann die Kommission bis zu 500.000 EUR zur Verfügung stellen. Projekte können entweder auf einer europäischen Kooperationspartnerschaft beruhen (mindestens fünf Partnerorganisationen aus fünf Mitgliedstaaten müssen involviert sein) oder es kann auch ein Non-profit-Sportevent mit sozialer Zielsetzung unterstützt werden.

Während des Events wurden auch mehrere geglückte Finanzierungen des vergangenen Jahres vorgestellt, wo der

Fonds zum ersten Mal zum Einsatz kam. Das Thema Sport in Zusammenhang mit Gesundheit der Bevölkerung durch Bewegung war bei diesem im Mittelpunkt.

Für das Jahr 2015 kann noch bis zum 14. Mai, 12:00 (Brüsseler Zeit) ein Projekt mittels Onlineformular eingereicht werden. Für interessierte Salzburger empfiehlt es sich, vorher die „Guidelines“ der Europäischen Kommission genau zu konsultieren.

Weitere Informationen

Sport Info Day Website:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/events/11-february-2015-sport-infoday_en

EU-Arbeitsplan für Sport:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:42014Y0614\(03\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:42014Y0614(03)&from=EN)

Erasmus+ Guidelines:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

EU-Initiativen für nachhaltige Energie, Natur und Biodiversität geplant

Vom 15. bis zum 19. Juni 2015 findet in Brüssel die jährliche Europäische Woche für nachhaltige Energie statt. Die Veranstaltungsreihe mit verschiedenen Seminaren, Online-Events und Projekten wird von der Europäischen Kommission und der Exekutivagentur für klein- und mittelständige Unternehmen organisiert und konzentriert sich auf das Thema nachhaltige Energie mit einem speziellen Fokus auf die Umsetzung auf lokaler Ebene. Für die lokale Ebene ist hierfür schon länger der Europäische Konvent der Bürgermeister aktiv, der sich auch bei der Europäischen Woche engagieren wird.

Gemeinden, die dem Konvent beigetreten sind, verpflichten sich zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von nachhaltigen Energien, um das Energieziel von 20% weniger CO₂ bis 2020 zu überschreiten. Inskriptionen zum Konvent sind jederzeit auch außerhalb der Europäischen Woche für nachhaltige Energie möglich. Zudem wird während der Veranstaltungsreihe der **European Energy Award 2015** für nachhaltige Energie vergeben. Der Award prämiert Projekte von öffentlichen Einrichtungen und Gemeinden sowie von privaten Unternehmen, die Pionierarbeit für die nachhaltige Energie leisten. Bewerbungen können noch bis 16. März 2015 online eingereicht werden.

Zuvor findet in Brüssel vom 3. bis 5. Juni 2015 noch die Europäische Grüne Woche für Natur und Biodiversität statt. Zum Thema finden Seminare und Workshops mit freier Partizipationsmöglichkeit für die Öffentlichkeit statt. Für Interessierte gibt es auch die Möglichkeit, selbst einen Informationsstand aufzustellen. Die Europäische Kommission wird dazu in Kürze mehr Details unter folgendem Link <http://ec.europa.eu/environment/greenweek/> verlautbaren. Im Mittelpunkt steht vor allem die Vereinbarkeit von Naturschutz und Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

Weitere Informationen

Europäische Woche für nachhaltige Energie:

<http://www.eusew.eu/about/about-eusew>

Europäischer Konvent der Bürgermeister:

http://www.konventderbuergemeister.eu/index_de.html

European Energy Award 2015:

<http://www.eusew.eu/awards-competition/about-awards-competition>

Grüne Woche zum Thema „Natur und Biodiversität“:

<http://ec.europa.eu/environment/greenweek/>

Das Europäische Parlament will den Austausch von Verkehrssünderdaten erleichtern

Am 11. Februar 2015 hat das Europäische Parlament in der Ersten Lesung mit eindeutiger Mehrheit einer Richtlinie über den besseren Austausch von Verkehrssünderdaten zugestimmt. Mit der Richtlinie soll die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Verkehrsdelikte verstärkt und die Straflosigkeit für im EU-Ausland begangene Vergehen vermieden werden. Auch soll die neue Richtlinie für die EU-Zielsetzung der Halbierung der Verkehrstoten in Europa wichtige erste Schritte setzen. Die Richtlinie bedarf noch einer formellen Zustimmung des Rats der Verkehrsminister, der aber schon im Dezember seine Unterstützung bekannt gab. Die Richtlinie wird hiermit voraussichtlich gemäß der Ankündigung des Rates noch vor Mai 2015 auch im Rat angenommen und als Folge in Kraft treten.

24

Ein ähnlicher Vorschlag war bereits 2011 vom Europäischen Parlament und Rat beschlossen worden, wurde aber im Mai 2014 wegen falscher Rechtsgrundlage vom Europäischen Gerichtshof wieder aufgehoben. Die neue Richtlinie stützt sich nun der Rechtsprechung des EuGH folgend auf die EU-Vertragsprovisionen über Verkehrssicherheit und nicht wie zuvor auf polizeiliche Zusammenarbeit.

Die neue Richtlinie ermöglicht den Behörden aller Mitgliedstaaten den Zugang zu den nationalen Fahrzeugregistern und damit die Identifizierung von Personen, die Vergehen wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, Trunkenheit am Steuer, Nichteinhaltung von wesentlichen Verkehrsvorschriften oder Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften im EU-Ausland begangen haben. Die Richtlinie sorgt hiermit für eine europaweite Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer. Die Richtlinie wird zunächst in allen Mitgliedstaaten außer Großbritannien, Irland und Dänemark wirksam, um danach, noch vor dem Ablauf von zwei Jahren, in allen EU28 Ländern Geltung zu erhalten.

Weitere Informationen

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21211/html/Austausch-von-Verkehrss%C3%BCnder-Daten-bald-in-allen-EU-L%C3%A4ndern>

EuGH-Aufhebung des vorherigen Versuchs:

http://europa.eu/rapid/press-release_CJE-14-69_de.htm

Das Europäische Parlament diskutiert über die mögliche Zulassung von Gigalinern: klares Nein aus Österreich

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments beschäftigt sich momentan mit der Neuverhandlung von Maximalgrößen für LKWs im grenzüberschreitenden Verkehr. Ein Thema, das dabei immer zur Sprache kommt, ist die mögliche Zulassung von sogenannten „Gigalinern“ – Riesen-LKWs wie sie auch in den USA, Australien und Neuseeland zugelassen sind.

Eine Neuverhandlung war nötig, da der Erstentwurf zu einer Reform der bestehenden Richtlinie der Europäischen Kommission in der Ersten Lesung vom Europäischen Parlament im April 2014 abgelehnt wurde. Das Europäische Parlament beauftragte außerdem die Europäische Kommission, die genauen Auswirkungen der Zulassung von Gigalinern in einer Studie bis 2016 zusammenzufassen. Die Hauptargumente der Kommission wie größere Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit der Gigaliner werden vom Parlament vor allem durch Verkehrssicherheitsbedenken und Infrastrukturproblemen, die durch die notwendige Aufbereitung des Straßennetzes für die Benutzung durch Gigaliner entstehen, aufgehoben.

Hierzu äußerte sich am 24. Februar 2015 auch die Salzburger ÖVP-Europaparlamentsabgeordnete Claudia Schmidt, die keine Zustimmung des Europaparlaments für den Gebrauch von Gigalinern erwartet. Für Schmidt sind neben den nachteiligen Folgen für die Umwelt vor allem Verkehrssicherheit und die hohen Kosten für den Umbau des österreichischen Straßennetzes klare Gegenargumente. Sie schätzt, dass ein solcher Umbau in Österreich bis zu 5,4 Milliarden EUR kosten könnte.

Weitere Informationen

Statement MdEP Claudia Schmidt (ÖVP):

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/%C3%96VP-Schmidt%3A-%C3%96VP-gegen-Gigaliner-auf-%C3%96sterreichs-Stra%C3%9Fen?usebuid=3860>

Zusammenfassung des Europäischen Parlaments zum Thema „Gigaliner“

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/bibliotheque/briefing/2014/140804/LDM_BRI\(2014\)140804_REV1_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/bibliotheque/briefing/2014/140804/LDM_BRI(2014)140804_REV1_EN.pdf)

Klemens H. Fischer, Leiter der Abteilung Länderangelegenheiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, erhielt das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

Am 16. Dezember 2014 wurde dem Leiter der Abteilung Länderangelegenheiten an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, Klemens H. Fischer, das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Klemens H. Fischer ist anerkannter Europarechtsexperte, der sich durch seine 20-jährige Tätigkeit in der Verbindungsstelle der Bundesländer an der Ständigen Vertretung besondere Verdienste insbesondere zum Wohle aller österreichischen Bundesländer und des österreichischen Regionalismus erworben hat.

Im Rahmen der politischen Vorbesprechung der Februar-Plenartagung des Ausschusses der Regionen wurde ihm dieses Ehrenzeichen von S.E. Botschafter Walter Grammer in Präsenz von Delegationsleiter Landtagspräsident Herwig Van Staa, Landeshauptmann Peter Kaiser, Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger und Bürgermeister Hanspeter Wagner feierlich übergeben.

25



Bild von links nach rechts: Landeshauptmann Peter Kaiser, S.E. Botschafter Walter Grammer, Abteilungsleiter Gesandter Klemens H. Fischer, Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Landtagspräsident und Delegationsleiter Herwig Van Staa, Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger und Bürgermeister Hanspeter Wagner

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 3. März 2015

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.

gemeinsam grenzenlos gestalten

Einladung zur Auftaktveranstaltung

für das Programm
INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern

am 16.04.2015, 09:30 – 14:30 Uhr

Rathaus der Stadt Rosenheim
Großer Saal
Königstraße 24
83022 Rosenheim
DEUTSCHLAND

PROGRAMM

09:00 Uhr	Registrierung	
09:30 Uhr	Begrüßung und Grußworte	<p>Franz Josef Pschierer Staatssekretär im Bayerischen Staatministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</p> <p>Gottfried Kneifel Mitglied des österreichischen Bundesrates</p> <p>Dr. Josef Schöchl Abgeordneter zum Salzburger Landtag</p> <p>Martin Wex Abgeordneter zum Tiroler Landtag</p>
10:00 Uhr	Die Neuausrichtung von INTERREG in der Strukturfondsperiode 2014–2020 aus Sicht der Europäischen Kommission	Dr. Alexander Ferstl Europäische Kommission, GD Regio
10:30 Uhr	Kaffeepause	
11:00 Uhr	Das Programm INTERREG Österreich–Bayern 2014–2020 stellt sich vor	Markus Gneiß Verwaltungsbehörde INTERREG Österreich–Bayern 2014–2020
	Programminhalte	Wolfgang Maier Regierung von Niederbayern
11:30 Uhr	Von der Projektidee zur Antragstellung Antragsformular, Anforderungen an Projekte, Auswahlkriterien	Maria Pühringer Verwaltungsbehörde INTERREG Österreich–Bayern 2014–2020
12:30 Uhr	Mittagspause	
13:30 Uhr	Programmspezifische Förderfähigkeitsregeln	Markus Gneiß Verwaltungsbehörde INTERREG Österreich–Bayern 2014–2020
14:00 Uhr	Fragen und Diskussion	
14:30 Uhr	Ausklang in gemütlicher Atmosphäre Das INTERREG-Team steht für weitere Fragen zur Verfügung.	

Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme nur nach einer schriftlichen Anmeldung (siehe letzte Seite) möglich! Wir bitten um Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Markus Gneiß, Verwaltungsbehörde INTERREG Österreich – Bayern 2014–2020
Matthias Herderich, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

INFORMATION

GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat INTERREG Bayern – Österreich
c/o SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Schillerstraße 25, A-5020 Salzburg
Ursula Empl
Tel.: +43-(0)662-62 34 55
Fax: +43-(0)662-62 99 15
e-Mail: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at

ANREISE

Beschreibung

Vom Bahnhof zu Fuß:

Bahnhofstraße – Salinplatz – Kultur- und Kongresszentrum – Brixstraße (ca. 10 Minuten)

Anfahrt mit dem PKW:

Folgen Sie ab dem Stadtrand dem Parkleitsystem zu den Parkgaragen P1 (Zentrum) oder P3 (Rathaus);
nähere Infos unter www.rosenheim.de/stadt-und-buerger/verkehr/parken.html

Weitere Informationen

www.rosenheim.de

Lageplan



ANMELDEFORMULAR

Bitte melden Sie sich bis spätestens 27.03.2015 per e-Mail oder Fax an:
e-Mail: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at, Fax: +43-(0)662-62 99 15

Ich melde mich zur Auftaktveranstaltung am 16.04.2015 an.

Pro Teilnehmer bitte ein eigenes Anmeldeformular ausfüllen:

Vorname/Nachname	
Organisation/Dienststelle	
Abteilung/Referat	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort/Land	
Telefon	
e-Mail	

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

www.interreg-bayaut.net